

Studentische Studienberatung Rechtswissenschaft

Bachelor Recht und Management Infoheft

Herausgeber: Studentische Studienberatung Rechtswissenschaft
Druck: Zentrale Vervielfältigung der Universität Bielefeld
Stand: SoSe 18

Das Jura-Info-Heft verliert seine Gültigkeit mit Erscheinen einer neuen Auflage.
Wir bemühen uns stets um Aktualität und Richtigkeit, dennoch können sich Fehler
einschleichen. Wir übernehmen aus diesem Grund keine Haftung für den Inhalt.

Liebe Bachelor Recht und Management Studierende,

Wir sind die Studentische Studienberatung Rechtswissenschaft und beraten im Namen des Dekanats Studierende aller Fachsemester zu Fragen rund um das Studium (Erste Juristische Prüfung, Bachelor Recht und Management und Bachelor-Nebenfach), basierend auf den rechtlichen Grundlagen der Studien- und Prüfungsordnung (BPO vom 01.09.2015, FsB vom 15.04.2013 mit Änderungen vom 05.09.2016) der Fakultät und dem Juristenausbildungsgesetz.

Für alle Studierende die sich ab dem WiSe 2016/2017 eingeschrieben haben, gilt die FsB vom 15.08.2016.

In unserer täglichen Sprechstunde beraten wir Dich gerne z.B. beim Erstellen des Stundenplans, zu Fragen des Studienverlaufs, der zu erbringenden Leistungen (Modulen) sowie zum Anerkennungsverfahren und dem Studienorts – oder Fachwechsel.

Wichtig: Dieses Infoheft beinhaltet lediglich die rechtswissenschaftlichen Aspekte des Studiengangs. Für Fragen zu den wirtschaftswissenschaftlichen Komponenten wendet Euch bitte an die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

Unser Büro steht Dir zu den Öffnungszeiten immer offen, also schau doch einfach mal bei uns vorbei!

Dein Team der Studentischen Studienberatung

Inhaltsverzeichnis

A. Ansprechpartner/innen.....	4
<i>I. Studienberatung.....</i>	<i>4</i>
<i>II. Prüfungsamt.....</i>	<i>4</i>
B. Bachelor Recht und Management	5
<i>I. Einführung.....</i>	<i>5</i>
<i>II. Bewerbung.....</i>	<i>6</i>
<i>III. Studiendauer und Studienstruktur</i>	<i>7</i>
1. Module.....	7
2. Vorlesungen.....	8
3. Tutorials.....	8
4. Anmeldung für die Klausuren und Hausarbeiten	9
5. Wiederholung von Klausuren	9
<i>IV. Modulübersicht.....</i>	<i>10</i>
1. Privatrecht.....	11
a) Modul 29-M1RM „Privatrecht I“	11
b) Modul 29-M2RM „Privatrecht II“	12
c) Modul 29-M3RM „Privatrecht III“	13
d) Modul 29-M4RM „Privatrecht IV“	14
2. Strafrecht 29-M10RM „Strafrecht I“	15
3. Öffentliches Recht 29-M20RM „Öffentliches Recht I“	16
4. „29-M5RM Grundlagen des deutschen Rechts“	17
5. 29-M30RM „Organisation und Führung“	18
6. Ergänzungsbereich (Wahlpflichtbereich)	19
a) 29-M11RM „Strafrecht II“	19
b) 29-M21RM „Öffentliches Recht II“	20
7. Profilwahlbereich	21
a) Profilwahlbereich I	22

(1) 31-M8 „BWL II“	22
(2) 31-M4 „Rechnungswesen“	23
(3) 29-M40RM „Recht in Europa“	24
b) Pofilwahlbereich II.....	25
8. Individueller Ergänzungsbereich.....	26
9. 29-M60RM „Abschlussmodul“	27
<i>V. Bachelorarbeit</i>	<i>28</i>
1. Allgemeines.....	28
2. Anmeldung zur Bachelorarbeit.....	29
C. Anerkennung von Leistungen.....	30
<i>I. Allgemeines.....</i>	<i>30</i>
<i>II. Umrechnungstabelle.....</i>	<i>32</i>

A. Ansprechpartner/innen

I. Studienberatung

1. Studienberatung Rechtswissenschaft

Raum: T4 - 227
Telefon: (0521) 106 – 4289
Email: studienberatung.jura@uni-bielefeld.de
Internet: <http://www.jura.uni-bielefeld.de/angebote/studienberatung/index>

Gesonderte Bachelorberatung einmal wöchentlich in T4-227.

Email: nebenfachberatung.rewi@uni-bielefeld.de

2. Studienberatung Wirtschaftswissenschaften

Raum: U3 - 134
Telefon: (0521) 106 – 3819
Email: stbwiwi@wiwi.uni-bielefeld.de
Internet: <http://www.wiwi.uni-bielefeld.de/organisation/studienberatung/studstb>

II. Prüfungsamt

Frau Ücke Krizsan

Raum: T3 - 151
Telefon: (0521) 106 –12161
Email: recht-und-management@uni-bielefeld.de
Internet: http://www.jura.uni-bielefeld.de/studierende/studiengaenge/recht_und_management/

B. Bachelor Recht und Management

I. Einführung

Der Arbeitsmarkt verlangt mehr und mehr Universitätsabsolventinnen und -absolventen, die nicht nur in einem Fach ausgebildet worden sind, sondern interdisziplinäre Kompetenzen mitbringen. Der von der Bielefelder Fakultät für Rechtswissenschaft eingerichtete Bachelorstudiengang Recht und Management trägt dieser Nachfrage Rechnung. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben eine Qualifikation an der Schnittstelle von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften unter besonderer Betonung von Organisations- und Managementkompetenzen.

Das Studienangebot richtet sich an Interessentinnen und Interessenten, die im Zuge eines anspruchsvollen interdisziplinären Studiums Kompetenzen in der Rechtswissenschaft einerseits und den Wirtschaftswissenschaften andererseits erwerben wollen. Dabei vermittelt der „Bachelor of Arts“ (B.A.) einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bietet zugleich die Basis für eine weiterführende Master-Ausbildung. Der B.A.-Studiengang Recht und Management richtet sich aber ebenso an Studierende, die parallel die klassische juristische Universitätsausbildung mit dem Ziel der Ersten Prüfung durchlaufen wollen. Sie können mit dem Bachelor-Studium eine attraktive Zusatzqualifikation erwerben. Denn die rechtswissenschaftlichen Bestandteile beider Studiengänge (einschließlich der entsprechenden Prüfungsleistungen) sind im Wesentlichen aufeinander anrechenbar.

II. Bewerbung

Voraussetzung für das Studium ist das Abitur oder ein gleichwertig anerkannter Abschluss. Aufgenommen werden kann das Studium nur zum Wintersemester.

Zudem bestehen zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen aufgrund der örtlichen Zulassungsbeschränkung (Orts-NC).

Studienplätze für den Bachelor Recht und Management werden an der Universität Bielefeld über <http://hochschulstart.de/> vergeben.

Bitte beachten: Wer eine Zulassung erhalten hat, muss sich innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist bei der Universität Bielefeld einschreiben (Ausschlussfrist; Eingang bei der Universität Bielefeld). Wird diese Frist überschritten, so wird der Zulassungsbescheid gegenstandslos.

Die Universität Bielefeld prüft keine Angaben Eurer Bewerbungen, dieses erfolgt erst bei der Einschreibung. Stellt daher sicher, dass Ihr eine gültige Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, fachgebundene Hochschulreife) vorliegen habt. Dies ist auf Eurem Zeugnis eindeutig vermerkt.

Mehr Informationen erhaltet Ihr beim Studierendensekretariat der Universität Bielefeld oder direkt bei hochschulstart.de.

Studierendensekretariat:

Raum: C0
Anschrift: Universität Bielefeld
- Studierendensekretariat -
Postfach 10 01 31
33501 Bielefeld

III. Studiendauer und Studienstruktur

Das Studium B.A. Recht und Management besteht aus einem rechtlichen und einem wirtschaftlichen Teil. Dieses Infoheft deckt nur den rechtswissenschaftlichen Teil ab.

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium gliedert sich in Module, die thematisch abgeschlossene Einheiten darstellen. Es sind insgesamt 180 Leistungspunkte entsprechend dem ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) zu erwerben. Im Rahmen des sog. individuellen Ergänzungsbereichs können Leistungspunkte wahlweise auch durch Belegung von Modulen und Veranstaltungen aus dem weiten Angebotsspektrum aller sonstigen Fakultäten der Universität erworben werden. Am Ende des Studiums ist - in der Regel innerhalb eines Seminars - eine Bachelorarbeit zu erstellen.

1. Module

Module sind inhaltlich und thematisch zusammengefasste Einheiten, die sich maximal über zwei Semester erstrecken. Dabei können die Module aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammengesetzt sein (z.B. Vorlesungen, Übungen, Seminare).

- ⇒ **Die im Infoheft für ein Modul aufgezählten Vorlesungen und Seminare werden teilweise durch weitere Veranstaltungen ergänzt.**
- ⇒ **Es ist darauf zu achten, dass nicht jede Veranstaltung in jedem Semester angeboten wird.**

Für den erfolgreichen Abschluss der Module sind **Einzelleistungen (EL)** zu erbringen. Die **Leistungspunkte (LP)** für das jeweilige Modul werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und alle entsprechenden Veranstaltungen besucht wurden.

Die Form der EL kann gemäß den jeweiligen Vorgaben im Modulhandbuch variieren und ist abhängig vom jeweiligen Dozenten (z.B. Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, etc.).

2. Vorlesungen

Die **Vorlesungen** stellen den wichtigsten Teil des Studiums dar. Sie dienen der Vermittlung des relevanten Stoffes des jeweiligen Semesters. Im Normalfall geben sie einen Überblick über größere thematische Zusammenhänge, wobei sich – je nach Lehrstil des/der Lehrenden – die Vorlesungen meistens auf das Mitschreiben des dargebotenen Stoffes beschränken, der später im häuslichen Studium oder in der Bibliothek nachgearbeitet und vertieft werden sollte.

3. Tutorials

Zu einzelnen Vorlesungen (Strafrecht, Zivilrecht, Öffentliches Recht) werden **Tutorials** angeboten, in denen die Bearbeitung von praktischen Fällen vertieft wird. Meistens werden diese von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen oder ReferendarInnen geleitet. In den Tutorials werden in Kleingruppen von maximal 25 Teilnehmern der Stoff der Vorlesungen in Form von Fällen aufgearbeitet und das Lösen von Fällen erlernt und geübt, um sich auf die anschließende Modulabschlussprüfung vorzubereiten.

4. Anmeldung für die Klausuren und Hausarbeiten

Für die Klausuren ist eine Anmeldung nicht zwingend, aber zur Vereinfachung der Einlasskontrolle und zur Raumplanung erwünscht. Die Anmeldung erfolgt über das eKVV. Anmeldungen zu den Hausarbeiten sind nicht erforderlich.

5. Wiederholung von Klausuren

Einzelleistungen wie Klausuren, Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen dürfen beliebig oft abgelegt werden.

Bachelor-Studierenden sollen in dem Semester, in dem das Erbringen einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung vorgesehen ist, mindestens zwei Gelegenheiten eingeräumt werden, diese zu erbringen. In welcher Form ein solcher Zweittermin angeboten wird (Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung), hängt davon ab, was im Modulhandbuch als Leistung angeboten wird. Ist beispielsweise die ursprüngliche Leistung als Klausur angeboten worden, kann die Nachholleistung auch aus einer mündlichen Prüfung oder einer schriftlichen Ausarbeitung bestehen.

Bitte achtet auf jeden Fall auf die Kommentierungen im eKVV.

IV. Modulübersicht

Entspricht dem Modulhandbuch für den Studiengang Recht und Management / Bachelor [FsB vom 21.11.2011 mit Änderung vom 15.04.2013 und 05.09.2016].

<http://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/variante/22965623?m>

Die folgende Übersicht stellt keinen zeitlichen Ablauf des Studiums dar, sondern lediglich die Inhalte der einzelnen Module. Die Aufteilung erfolgt nach den Rechtsgebieten, Ergänzungsbereichen, Profildbereichen und dem Abschlussmodul.

Zur Strukturierung Eures Studiums beachtet den empfohlenen Beginn eines jeden Moduls. Hilfreich ist der Netzplan, das Modulhandbuch oder die Übersicht in der Mitte des Heftes.

1. Privatrecht

a) Modul 29-M1RM „Privatrecht I“

Fakten	
Einzelleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	-
Empf. Beginn (Semester)	1
Modultyp	Pflicht
Umfang	6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Grundkurs BGB Allgemeiner Teil“
 - ⇒ Tutorium zum „Grundkurs BGB Allgemeiner Teil“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in der Vorlesung erforderlich.

b) Modul 29-M2RM „Privatrecht II“

Fakten	
Einzelleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	Empfohlen: 29-M1RM
Empf. Beginn (Semester)	2
Modultyp	Pflicht
Umfang	8 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Grundkurs BGB Allgemeiner Teil/Vertragliche Schuldverhältnisse“
 - ⇒ Tutorium zum „Grundkurs BGB Allgemeiner Teil/Vertragliche Schuldverhältnisse“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in der Vorlesung erforderlich.

c) Modul 29-M3RM „Privatrecht III“

Fakten	
Einzeleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	Empfohlen: 29-M1RM, 29-M2RM
Empf. Beginn (Semester)	3
Modultyp	Pflicht
Umfang	6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Grundkurs BGB Gesetzliche Schuldverhältnisse“
 - ⇒ „Grundkurs BGB Sachenrecht“
 - ⇒ „Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren)“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in einer der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

d) Modul 29-M4RM „Privatrecht IV“

Fakten	
Einzelleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur, mündliche Prüfung
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	Empfohlen: 29-M1RM, 29-M2RM
Empf. Beginn (Semester)	4
Modultyp	Pflicht
Umfang	7 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Grundkurs Arbeitsrecht“
 - ⇒ „Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in einer der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

2. Strafrecht 29-M10RM „Strafrecht I“

Fakten	
Einzelleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung
Leistungspunkte	15 LP
Voraussetzung	-
Empf. Beginn (Semester)	1
Modultyp	Pflicht
Umfang	12 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Grundkurs Strafrecht Allgemeiner Teil I“
 - ⇒ Tutorium zum „Grundkurs Strafrecht Allgemeiner Teil I“
 - ⇒ „Grundkurs Strafrecht Allgemeiner Teil II / Delikte gegen die Person“
 - ⇒ Tutorium zum „Grundkurs Strafrecht Allgemeiner Teil II / Delikte gegen die Person“
 - ⇒ „Strafverfahrensrecht – Grundlagen“

- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in einer der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

3. Öffentliches Recht 29-M20RM „Öffentliches Recht I“

Fakten	
Einzeleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung
Leistungspunkte	15 LP
Voraussetzung	-
Empf. Beginn (Semester)	1
Modultyp	Pflicht
Umfang	12 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht“
 - ⇒ Tutorium zum „Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht“
 - ⇒ „Staatsrecht II – Grundrechte“
 - ⇒ Tutorium zum „Staatsrecht II – Grundrechte“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in einer der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

WICHTIG: Eine der Prüfungsleistungen der Module 29-M1RM, 29-M2RM, 29-M3RM, 29-M10RM, 29-M20RM ist in Form einer Hausarbeit zu erbringen.

Bitte beachtet, dass die Hausarbeit in jedem Fall als Modulabschlussnote gewertet wird, auch wenn eine bessere Klausurleistung bzw. mündliche Prüfung erbracht wurde.

4. „29-M5RM Grundlagen des deutschen Rechts“

Fakten	
Einzelleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	-
Empf. Beginn (Semester)	2-3
Modultyp	Pflicht
Umfang	6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Europarecht“
 - ⇒ „Grundkurs Europäisches Privatrecht“
 - ⇒ Veranstaltung zu Methoden und Grundlagen

- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in einer der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

5. 29-M30RM „Organisation und Führung“

Fakten	
Einzeleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur o. Portfolio mit Abschlussprüfung
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	Empfohlen: 31-M26-Soz
Empf. Beginn (Semester)	3
Modultyp	Pflicht
Umfang	6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Anwalt und Unternehmung“
 - ⇒ „Grundlagen der Unternehmungsführung“
 - ⇒ „Organisationspsychologie“

Zum Abschluss des Moduls ist für alle Studierenden die Erbringung einer Klausur in „Grundlagen der Unternehmungsführung“ und ein Referat mit Ausarbeitung im Seminar „Organisationspsychologie“ erforderlich.

Wichtig!

Für die Studierenden, die sich zum **WiSe 2016/2017** eingeschrieben haben, ist ferner eine Ausgestaltung des Themas durch praktische Übung oder moderierte Diskussion zu erbringen.

6. Ergänzungsbereich (Wahlpflichtbereich)

In dem Ergänzungsbereich besteht die Auswahlmöglichkeit zwischen zwei Modulen. Zum erfolgreichen Abschluss ist lediglich das Bestehen eines der beiden zur Auswahl stehenden Module erforderlich. Bitte beachtet, dass die Auswahl des Moduls Voraussetzung für die Bachelorarbeit sein kann.

a) 29-M11RM „Strafrecht II“

Fakten	
Einzelleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	Empfohlen: 29-M10RM
Empf. Beginn (Semester)	3
Modultyp	Wahlpflicht
Umfang	6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Grundkurs Strafrecht – Delikte gegen das Vermögen“
 - ⇒ „Grundkurs Strafrecht – Sonstige Delikte“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in einer der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

ODER

b) 29-M21RM „Öffentliches Recht II“

Fakten	
Einzeleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	-
Empf. Beginn (Semester)	3
Modultyp	Wahlpflicht
Umfang	6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Polizei- und Ordnungsrecht“
 - ⇒ „Verwaltungsrecht I“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in einer der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

7. Profilwahlbereich

Bitte beachtet, dass im Hinblick auf einen anschließenden Master, der Auswahl der Module (ob juristisch oder wirtschaftlich) ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Erkundigt Euch daher rechtzeitig, bei den zuständigen Stellen, wieviel Leistungspunkte für einen möglichen Master im juristischen oder wirtschaftlichen Bereich benötigt werden.

a) Profilwahlbereich I

Der Profilwahlbereich I besteht aus insgesamt drei Modulen. In einer ersten Auswahl müsst Ihr Euch für eins der Module entscheiden und dieses erfolgreich abschließen. In einer zweiten Auswahl muss ein weiteres Modul gewählt und abgeschlossen werden.

(1) 31-M8 „BWL II“

Fakten	
Einzelleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur o. Portfolio mit Abschlussprüfung
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	Je nach Studiengang: 31-M1 - Einführung in die Wirtschaftswissenschaften oder 24-AN - Analysis oder 31-M26-Soz
Empf. Beginn (Semester)	4/6
Modultyp	Wahlpflicht
Umfang	6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Grundlagen des Marketing“
 - ⇒ „Grundzüge der Besteuerung“
 - ⇒ „Investition und Finanzierung“
- Das Modul 31-M8 wird nur zum Sommersemester angeboten
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer veranstaltungsübergreifenden Modulklausur der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

(2) 31-M4 „Rechnungswesen“

Fakten	
Einzeleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur o. Portfolio mit Abschlussprüfung
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	-
Empf. Beginn (Semester)	3/5
Modultyp	Wahlpflicht
Umfang	6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Externe Unternehmensrechnung“
 - ⇒ „Finanzbuchhaltung“
 - ⇒ „Interne Unternehmensrechnung“

- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer veranstaltungsübergreifenden Modulklausur der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

(3) 29-M40RM „Recht in Europa“

Fakten	
Einzeleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur o. mündliche Prüfung
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	-
Empf. Beginn (Semester)	3/5
Modultyp	Wahlpflicht
Umfang	6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltungen:
 - ⇒ „Grundkurs Internationales Privatrecht“
 - ⇒ „Veranstaltung I“
 - ⇒ „Veranstaltung II“

Es sind Veranstaltungen zu besuchen, die sich der Vermittlung von Kenntnissen über die Rechtssysteme von Staaten in der Europäischen Union widmen. Die Fakultät bietet eine Vielzahl von Veranstaltungen zu verschiedenen europäischen Rechtsordnungen an (FFA, Fremdsprachenkurse). Besonders umfangreich ist das Angebot für das englische und das französische Recht. Dabei wird neben einem Überblick über die Rechtsordnung allgemein auch ein vertiefter Einblick in einzelne Rechtsgebiete (z.B. Familienrecht, Gesellschaftsrecht etc.) ermöglicht. Die Veranstaltungen finden in der Sprache der jeweiligen Rechtsordnung statt. Die in jedem Semester anerkekbaren Veranstaltungen werden jeweils rechtzeitig bekanntgegeben. Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in Form einer Klausur im „Internationalen Privatrecht“ oder ein FFA erforderlich.

b) Profilwahlbereich II

Der Profilwahlbereich II besteht aus insgesamt sechs Modulen.
Eines dieser Module muss ausgewählt und abgeschlossen werden.
Die Auswahl dabei ist frei.

Fakten	
Einzelleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Je nach Modul verschieden
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	Je nach Modul verschieden
Empf. Beginn (Semester)	5
Modultyp	Wahlpflicht
Umfang	6 SWS

- Die zur Auswahl stehenden Module sind:
 - ⇒ 29-M50RM „Praxis des Unternehmensrechts“
 - ⇒ 29-M51RM „Praxis des Internationalen Rechtsverkehrs“
 - ⇒ 29-M52RM „Praxis des Arbeitsrechts“
 - ⇒ 29-M53RM „Praxis des Insolvenzrechts“
 - ⇒ 29-M54RM „Praxis des Wirtschaftsverwaltungsrechts“
 - ⇒ 29-M55RM „Praxis des Wirtschaftsrechts“
- Beachtet, dass nicht zwangsläufig jedes Semester in jedem Modul eine Einzelleistung angeboten wird. Bitte unbedingt die Hinweise/ Kommentierungen im ekVV beachten!
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in einer der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

8. Individueller Ergänzungsbereich

Der Individuelle Ergänzungsbereich umfasst insgesamt 30 LP.

20 LP sind in Form von Modulen zu erbringen und auch nachzuweisen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten diese zu erbringen. Es können beispielsweise verschiedene Programme wie „Europa Intensiv“ oder „31-IndErg-1 Gründungsmanagement“ u.V.m belegt werden. Möglich ist auch die Ableistung eines Praktikums, eine Pflicht dazu besteht jedoch nicht.

Die 10 weiteren LP werden für einzelne Modulelemente (i.d.R. Lehrveranstaltungen) vergeben, die aber nicht dokumentiert werden.

Weitere verschiedene Angebote findet Ihr hier :

http://www.unibielefeld.de/Universitaet/Studium/Studieninformation/Studienmodell/Individueller_Ergaenzungsbereich.html

9. 29-M60RM „Abschlussmodul“

Fakten	
Einzeleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Bachelorarbeit
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 29-M1RM, 29-M2RM, 29-M3RM, 29-M4RM (Privatrecht I-IV) oder 29-M10RM und 29-M11RM (Strafrecht I-II) oder 29-M20RM und 29-M21RM (Öffentliches Recht I-II). Die Voraussetzungen richten sich nach der Fachsäule, der das ins Auge gefasste Thema zuzuordnen ist (Fachsäule Privatrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht).
Empf. Beginn (Semester)	6
Modultyp	Pflicht
Umfang	6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Begleitveranstaltung zur Bachelorarbeit“
 - Die Studierenden wählen und besuchen eine Veranstaltung (Vorlesung oder Seminar), in deren Kontext sie ihre Bachelorarbeit nach Absprache mit dem Veranstalter/ der Veranstalterin erstellen.
- Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist das Erstellen und Bestehen der Bachelorarbeit erforderlich.

V. Bachelorarbeit

1. Allgemeines

Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, in einer der drei Fachsäulen Privatrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht die Bachelorarbeit zu erstellen, wobei zumindest ein abstrakter Bezug zum Wirtschaftsrecht bestehen muss.

In der Regel wird dies in einer der von der Fakultät in einer großen Vielzahl und Bandbreite angebotenen Seminarveranstaltungen erfolgen, die sich insbesondere aktuellen rechtlichen Fragestellungen widmen. Es ist aber auch denkbar, dass die Bachelorarbeit in Absprache mit den jeweils zuständigen Lehrenden im Anschluss an eine andere Veranstaltung aus dem Angebot der Fakultät für Rechtswissenschaft erstellt wird.

Die Veranstaltung kann sowohl dem Privatrecht als auch dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht entstammen. Voraussetzung für die Wahl einer Veranstaltung im Strafrecht ist die Wahl des Moduls 29-M11RM. Voraussetzung für die Wahl einer Veranstaltung im Öffentlichen Recht ist die Wahl des Moduls 29-M21RM.

Neben der fachlich wissenschaftlichen Betreuung durch den Lehrenden besteht eine methodische Betreuung durch eine/n wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, der/die als Ansprechpartner/in bei Problemen im Zusammenhang mit der Erstellung der Bachelorarbeit fungiert.

Bei Bedarf werden Kolloquien unter Leitung des/der wissenschaftlichen Mitarbeiters/-in durchgeführt, in denen sich die Ersteller/innen der Bachelorarbeiten unter fachkundiger Anleitung austauschen können. Die Bachelorarbeit kann dabei eine fallbezogene Arbeit sein, aber auch eine themenbezogene Aufgabenstellung enthalten.

2. Anmeldung zur Bachelorarbeit

Bitte vergesst nicht, Euch für die Bachelorarbeit anzumelden.

Das entsprechende Anmeldeformular erhaltet Ihr im Prüfungsamt.

Eine Merkblatt zur „Anmeldung zur Bachelorarbeit“ findet Ihr hier:

<http://www.jura.uni->

[bielefeld.de/studierende/studiengaenge/recht_und_management/](http://www.jura.uni-bielefeld.de/studierende/studiengaenge/recht_und_management/)

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular mit-
samt einer Semesterbescheinigung ist im Prüfungsamt abzugeben.

C. Anerkennung von Leistungen

I. Allgemeines

Es besteht die Möglichkeit sich Leistungen aus dem Bachelor Recht und Management für das Studium der Rechtswissenschaft auf Staatsexamen anerkennen zu lassen oder sich umgekehrt Leistungen aus dem Studium der Rechtswissenschaft auf den Bachelor Recht und Management anerkennen zu lassen.

Der Anerkennungsantrag ist im Prüfungsamt (bei Anerkennungen für Recht und Management) oder bei Frau Groß (bei Anerkennungen für das Staatsexamen) rechtzeitig einzureichen.

Der Antrag ist über die Online-Eingabehilfe der Universität Bielefeld zu erstellen. Die anschließend automatisch generierten PDF-Dateien sind dann an den jeweiligen Stellen entsprechend der Vorgaben einzureichen.

Die Online-Eingabehilfe ist unter folgendem Link zu finden:

<http://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/Anerkennung.jsp>

Der maßgebliche Zeitpunkt ist das Datum der Anerkennungsentscheidung und nicht das der Antragstellung. Bitte beachtet, dass die Anerkennung der Leistungen eine ungefähre Bearbeitungszeit von vier Wochen in Anspruch nimmt.

Der Anerkennungsantrag kann persönlich oder per Post erfolgen. Bei per Post eingereichten Anträgen sollten die Leistungsnachweise in beglaubigter Kopie vorliegen. Wird der Antrag persönlich eingereicht, genügen die Originale und die jeweiligen Kopien.

Nähere Informationen hierzu findet Ihr für die Anerkennung für den Bachelor Recht und Management hier:

http://www.jura.uni-bielefeld.de/studierende/studiengaenge/recht_und_management/

oder hier, für die Anerkennung für das Staatsexamen:

http://www.jura.uni-bielefeld.de/angebote/studienberatung/erkennung_leistungen/

Bitte beachtet, dass Rechtswissenschaft auf Staatsexamen im höheren Fachsemester zulassungsfrei ist, der Bachelor Recht und Management jedoch zulassungsbeschränkt.

II. Umrechnungstabelle

Für die Umrechnung der im Nebenfach erreichten Punktzahlen in die für das BA-Studium maßgeblichen Noten gilt folgende Tabelle:

<u>Punkte</u>	<u>Note</u>
18 - 14	1,0
12, 13	1,3
11	1,7
10	2,0
09	2,3
08	2,7
07	3,0
06	3,3
05	3,7
04	4,0
0, 1, 2, 3	Nicht bestanden

Studienberatung Rechtswissenschaft

Raum: T4 – 227

Telefon: 0521 / 106 – 4289

E-Mail: studienberatung.jura@uni-bielefeld.de

Internet: <http://www.jura.uni-bielefeld.de/angebote/studienberatung/index>

Adresse: Universität Bielefeld
Fakultät für Rechtswissenschaft
- Studienberatung Jura -
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

Die aktuellen Sprechzeiten sind der Internetseite zu entnehmen.